

17. Jahrgang

Ausgabetag:
14.06.2019

Nr. 13

| Nummer | Bezeichnung | Seite |
|---------|---|-------|
| 35/2019 | Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh | 42 |
| 36/2019 | Ordnungsverfügung für Herrn Bogdan LEGAYLO | 42 |
| 37/2019 | Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/6 „Brockhäger Str./Schillstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB | 43 |
| 38/2019 | Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB | 44 |
| 39/2019 | Bebauungsplan Nr. 286 „Ahornallee/Surenhofsweg“ | 45 |

35/2019

Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh

In den Monaten Juli, August und September 2019 sind folgende Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte geplant:

- 01.07. Planungsausschuss
- 02.07. Jugendparlament
- 02.07. Finanzausschuss
- 04.07. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 04.07. Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
- 08.07. Hauptausschuss
- 09.07. Behindertenbeirat
- 10.07. Jugendparlament
- 11.07. Rat
- 02.09. Ausschuss für Umwelt und Ordnung
- 03.09. Jugendparlament
- 03.09. Planungsausschuss
- 05.09. Seniorenbeirat
- 09.09. Hauptausschuss
- 12.09. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
- 13.09. Rat
- 16.09. Integrationsrat
- 17.09. Gestaltungsbeirat
- 17.09. Bildungsausschuss
- 19.09. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 23.09. Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
- 26.09. Jugendhilfeausschuss

Die genauen Sitzungszeiten und -orte können Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh im Internet unter der Adresse www.ratsinfo.guetersloh.de ent-

nehmen. Schaltfläche Sitzungskalender. Hier werden auch eventuelle kurzfristige Terminänderungen (Ausfälle, Verschiebungen, zusätzliche Termine etc.) vermerkt. Einige Tage (i.d.R. eine Woche) vor dem jeweiligen Sitzungsdatum können Sie unter der vorgenannten Internetadresse die öffentlichen Sitzungsunterlagen einsehen. Die öffentliche Sitzungseinladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung wird im gleichen Zeitraum im Rathaus, Berliner Str. 70, Gütersloh an der Bekanntmachungstafel ausgehängt.

Die Bekanntmachung der Ratssitzungen mit Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt separat im Amtsblatt der Stadt Gütersloh.

Gütersloh, den 28.05.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Rainer Spies
Leiter Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog

36/2019

Die Stadt Gütersloh (Fachbereich Ordnung) hat am 04.06.2019 eine Ordnungsverfügung (Aktenzeichen: 32/5-JOE-19/1) für Herrn Bogdan LEGAYLO, geb. am 04.11.1991 in Dnipropetrowsk, erlassen.

Letzte bekannte Anschrift: Erlenweg 38, 33335 Gütersloh.

Eine Zustellung durch die Post ist nicht möglich.

Der Bescheid wird daher gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Be-

kanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Fachbereich Ordnung der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, Erdgeschoss, Zimmer 52, abgeholt werden.

Gütersloh, den 04.06.2019

Im Auftrag
gez.
Nicole Polklas
Leiterin Abteilung Ausländerstelle

37/2019

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/6 „Brockhäger Str./Schillstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 214/6 „Brockhäger Str./Schillstraße“ beschlossen und dem Entwurf zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wie folgt zugestimmt:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/6 „Brockhäger Str. / Schillstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB soll durchgeführt werden. Sofern bei der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingehen, die zur wesentlichen Planänderung führen, soll der Entwurf öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden durchgeführt werden. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 214/6 „Brockhäger Str./Schillstraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet folgt den Straßenverläufen des Einmündungsbereiches Schillstraße im Norden und Brockhäger Straße im Westen. Der südliche- und östliche Grenzverlauf orientiert sich entlang der vorhandenen Grundstücksparzellen.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen einer geordneten Wohnbebauung auf der ehemals gewerblich genutzten Grundstücksfläche geschaffen werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungs-Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o.a. Änderungs-Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

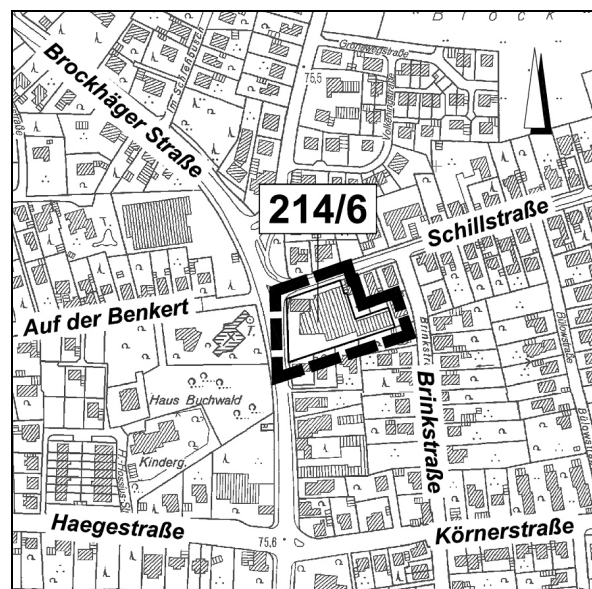
26.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Günter Maas, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,
Email: guenter.maas@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 214/6 „Brockhäger Str./Schillstraße“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab) Land NRW (2014)
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Gütersloh, den 12.06.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
Nina Herrling
Stadtbaurätin

38/2019

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**
3. **Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB und § 4(2) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ beschlossen und gleichzeitig dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ zum Zwecke der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zugestimmt. Er hat weiterhin den Beschluss wie folgt gefasst, im Rahmen der Offenlage auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Offenlage zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll im Rahmen der Offenlage durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet verläuft größtenteils parallel zwischen der Berliner Straße / B 61 im Nordwesten und der Bahntrasse im Südosten. Südwestlich bindet es an ein Bahngleis in Höhe der Straße Sandbrink und im Nordosten in Richtung der Ernst-Abbe-Straße an.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Umwandlung einer bisher als Bahntrasse festgesetzten Fläche in eine Gewerbefläche und eine Gemeinbedarfsfläche

mit der Zweckbestimmung „Stadtwerke“ zu vollziehen, um den anliegenden Betrieben eine flächenmäßige Erweiterung anbieten zu können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26.06.2019 bis einschließlich 09.08.2019

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Rathaus I, 9. Etage, Berliner-Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache.

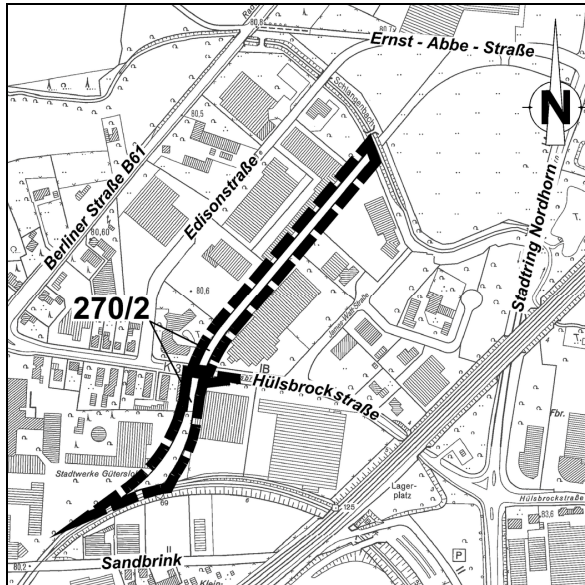
Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Frank Sill, Zimmer: 912
Tel. 05241/82-2388, Fax 82-3533,
Email: frank.sill@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Land NRW (2014)
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Gütersloh, den 12.06.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
Nina Herrling
Stadtbaurätin

39/2019

Bebauungsplan Nr. 286 „Ahornallee/Surenhofsweg“

1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in die Abwägung einbezogen und gewertet sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 286 „Ahornallee/Surenhofsweg“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 286 „Ahornallee/Surenhofsweg“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet wird beschrieben durch den Straßenverlauf der Ahornallee im Westen und dem Straßenverlauf des Wulfersweges im Osten. Im Norden grenzt das Plangebiet an den freien Landschaftsraum an. Im Süden verläuft die Plangebietsgrenze entlang der vorhandenen Wohnbebauung sowie einer Gemeinbedarfsfläche mit einer Schulnutzung.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche in Wohnbauland.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 286 „Ahornallee/Surenhofsweg“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.06.2019 bis einschließlich 09.08.2019

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Rathaus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Gutachten und Untersuchungen:

Umweltbericht als Teil der Begründung (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, Mai 2019); Artenschutzbeitrag (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, Mai 2019); Faunistische Untersuchung (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, Herford, Sept. 2017); Verkehrsuntersuchung (Stadt Gütersloh, Stadtplanung und Bauordnung, Verkehrsplanung, Februar 2019); Entwässerungskonzept (Röver Ingenieurgesellschaft mbH, April 2019); Geotechnische Stellungnahme (Erdbaulabor Schemm GmbH, Borgholzhausen, 01.09.2016); Klimaschutzkonzept (energielenker Beratungs GmbH, Dezember 2018) mit ergänzender Stellungnahme (energielenker Beratungs GmbH, 29.01.2019)

Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Amprion GmbH, Kreis Gütersloh (Abteilungen Gesundheit, Tiefbau – Untere Wasserbehörde, Tiefbau – Kultur und Wasserbau sowie Umwelt – Untere Naturschutzbehörde)

Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern:

In der Bürgerversammlung am 29.10.2018 und weiteren schriftlichen Stellungnahmen von vier Einwendern wurden Verkehrsbelastungen im Umfeld, Verkehrslenkung und alternative Erschließung über Wulfersweg, modernes Mobilitätskonzept, bauliche Maßnahmen im Straßenraum, Prüfung erhöhtes Verkehrsaufkommen durch neue Gesamtschule hinsichtlich Verträglichkeit und Sicherheit, Alleepflanzung im Bereich Ahornallee, Abstand zur Höchstspannungsfreileitung, Siedlungserweiterung, Verdichtung Wohnraum und damit einhergehender Erhalt/Ausbau der Infrastruktur, Zeitablauf und Anzahl Wohneinheiten in Mehrfamilienhäu-

sern, Baustellenverkehr im Bereich Surenhofsweg und diesbezüglich möglicher Kosten, Berücksichtigung neuer Zufahrten, Anpassung Schulbusroute angesprochen.

Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:

1. Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:

- Verkehrliche Untersuchung des Quartiers Ahornallee liegt vor (Stadt Gütersloh, Stadtplanung und Bauordnung, Verkehrsplanung, Februar 2019)
- Inhalt: Prüfung Leistungsfähigkeit der verkehrlichen Anbindung, Ermittlung planinduzierter Verkehr
- Ausreichende Leistungsfähigkeit gegeben (inkl. künftig erhöhtes Verkehrsaufkommen Schulstandorte), keine unverträgliche Mehrbelastung zu erwarten
- baubedingte Auswirkungen (Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen) nicht erheblich
- Mindestabstand gewährleistet ausreichenden Sicherheitsabstand der Wohnbebauung zur Höchstspannungsfreileitung, nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen
- Kein erhebliches Konfliktpotenzial zu Ver- und Entsorgung etc. erkennbar
- Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen aufgrund geringer Wirkintensität mit geringer Auswirkungstärke

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

- keine Einschränkung der Schutzgebietsfunktionen der Landschaftsschutzgebietskulisse (Bestand und Entwurf) durch die Planung
- keine erheblichen Beeinträchtigungen für naturschutzfachlich wertvolle Bereiche im Umfeld
- Festsetzungen zum Erhalt von Gehölzen
- Festsetzung von Grün-, Wald- und Maßnahmenflächen
- Ersatz zu fallender Bäume gemäß Baumschutzsatzung
- Artenschutzbeitrag (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, Mai 2019) und faunistische Untersuchung (Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, Herford, Sept. 2017) liegen vor
- keine Betroffenheit seltener bzw. besonders oder streng geschützter Pflanzenarten
- Durch Festsetzungen und Vermeidungsmaßnahmen Ausschluss artenschutzrechtlicher Verbotsstatbestände
- artspezifische funktionserhaltende CEF-Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich

3. Schutzgut Fläche, Boden:

- Flächenentwicklung auf vorgelagerten Planungsebenen bereits vorbereitet
- bauliche Anlagen führen zu Verlust freier Fläche
- Reduzierung Flächenversiegelung durch Festsetzungen
- über 60 % des Geltungsbereichs weiterhin unbebaut

- Flächensparende Bebauung mit zwei- bis drei Vollgeschossen – sparsamer Umgang mit Boden
- Geotechnische Stellungnahme liegt vor (Erdbau-labor Schemm GmbH, Borgholzhausen, 01.09.2016)
- Inhalt: Beurteilung der Möglichkeit einer Regenwasserversickerung
- Versickerung im geplanten Baugebiet nicht möglich bzw. grenzwertig
- keine Betroffenheit von Böden mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung von schutzwürdigen Boden- und Bodenteilfunktionen
- teilweise Bodenverbesserungen
- Vorbelastungen durch Bombardierung an zwei Stellen (außerhalb bebaubarer Flächen)

4. Schutzgut Wasser:

- Entwässerungskonzept liegt vor (Röver Ingenieurgesellschaft mbH, April 2019)
- Inhalt: Erarbeitung Entwässerungskonzept für Niederschlagswasserbeseitigung und Sicherung/Entwicklung best. Grabenstrukturen
- keine erheblich negativen Beeinträchtigungen für Oberflächengewässer zu erwarten
- keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen für örtliche Grundwassersituation zu erwarten

5. Schutzgut Klima und Luft:

- keine besonders klimatisch empfindlichen Flächen betroffen
- über 60 % des Geltungsbereichs weiterhin unbebaut
- dem Umfeld u. a. angepasste offene Bauweise und Begrenzung der Wohndichte
- keine erheblichen nachteiligen Veränderungen bzw. erheblich nachteilige Entwicklungen der Frischluftversorgung für das Umfeld
- Klimaschutzkonzept (Dezember 2018) inkl. ergänzende Stellungnahme (29.01.2019) liegt vor (beides energielenker Beratungs GmbH)
- Inhalt: Prüfung auf eine energieeffiziente und klimagerechte Wohngebietsplanung
- Prüfung Energieversorgungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Technologien (Umsetzung mehrheitlich auf Umsetzungsebene)

6. Schutzgut Landschaft:

- im Stadtgebiet keine konfliktärmeren Alternativen zur Deckung der bestehenden Bedarfslage für Wohnbauflächen
- weitestgehender Erhalt landschaftsbildprägender Strukturen
- keine erheblich nachteiligen Auswirkungen für das Landschaftsbild und Landschaftserleben

7. Schutzgut Kultur, sonstige Sachgüter:

- keine erheblich nachteiligen bzw. zulassungsrelevanten Umweltwirkungen zu erwarten

8. Wechselwirkungen:

- Komplexe Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen/Schutzgütern

- keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des vorliegenden Bauleitplanverfahrens, die sich negativ verstärkend auf bestehende Wechselwirkungen auswirken

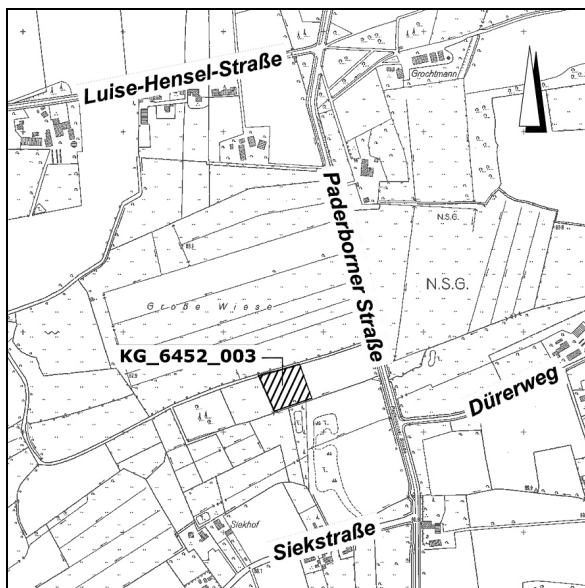
Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

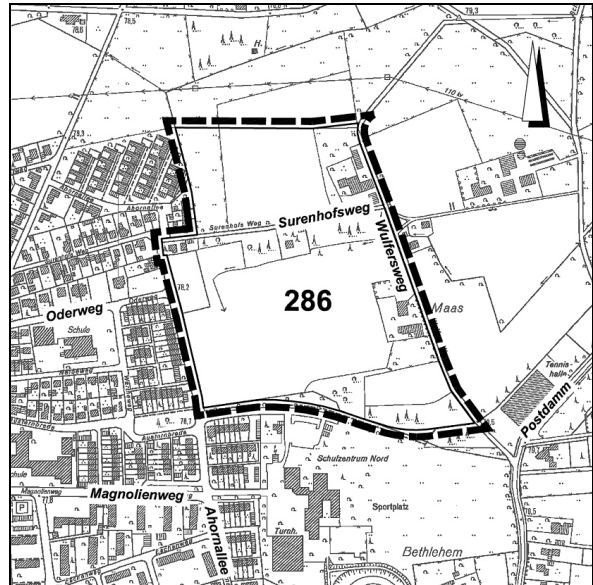
Zuständiger Sachbearbeiter:
Frank Sill, Zimmer: 912
Tel. 05241/82-2388 Fax 82-3533,
Email: frank.sill@guetersloh.de

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:
www.stadtplanung.guetersloh.de



Externe Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Nr. 286 „Ahornallee/Surenhofsweg“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Land NRW (2017)
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 286

„Ahornallee/Surenhofsweg“
Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Land NRW (2017)
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Gütersloh, den 12.06.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung
Nina Herring
Stadtbaurätin

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 05.07.2019.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.